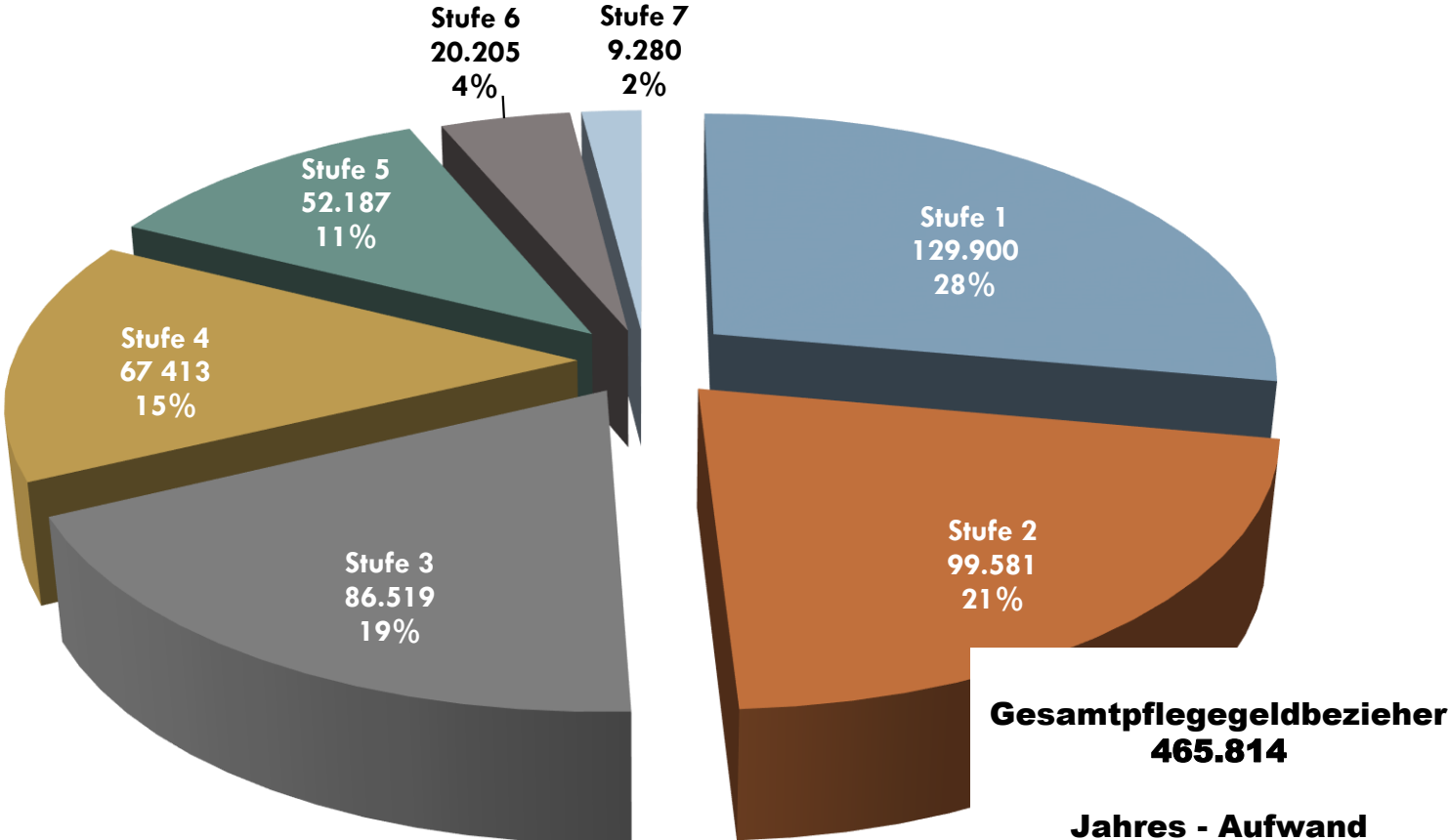


LONG COVID UND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DAS PFLEGE GELD

Dr. Martin Greifeneder
Richter des Landesgerichtes Wels

18.4.2023

Pflegegeldbezieher



Jahres - Aufwand
EUR 2,75 Mrd

Stand 2021

Grundsätze des Pflegegeldsystems

3

- Pflegegeld ist unabhängig vom Alter
- Alle Pflegebedürftigen werden **unabhängig von der Art ihrer Behinderung** erfasst (ob geistig, psychisch oder körperlich)
- die **Ursache** der Pflegebedürftigkeit ist **unerheblich**
- Die **konkrete Erkrankung**, Art und „Schwere“ ist nicht entscheidend
- Maßgebend für die Einstufung ist ausschließlich der **konkrete Betreuungs- und Hilfsbedarf**
- Gleicher Pflegebedarf bedeutet gleiche Leistung

Auswirkungen auf die Alltagskompetenz

4

Das Pflegegeldsystem ist sohin „final“ ausgerichtet:

Entscheidend ist nicht die Art der Erkrankung, sondern die konkreten Auswirkungen auf alltagskompetenzen !

Das Pflegegeldsystem ist auf Long-Covid – wie auf jede Erkrankung – grundsätzlich vorbereitet

Keine neuen Kriterien erforderlich

Typische Pflegeverrichtungen

5

- Tägliche Körperpflege
- Zubereitung von Mahlzeit
- Einnehmen von Mahlzeiten
- Verrichtung der Notdurft
- An- und Auskleiden
- Reinigung bei Inkontinenz
- Einnehmen von Medikamenten
- Fortbewegung
- Motivationsgespräche
- Anus-*praeter*-Pflege
- Kanülen- oder Sonden-Pflege
- Katheter-Pflege
- Einläufe
- PEG-Sonden-Ernährung
- Einkaufen
- Wäschepflege
- Beheizung
- Wohnungsreinigung
- Begleitung außer Haus

Problematik Begutachtung

6

- Begutachtungsproblematik vergleichbar mit psychisch kranken Personen
- Begutachtung erfordert neben Fachwissen vor allem Zeit
- Besondere Bedeutung der Außenanamnese
- Zusätzliche Fachgutachten erforderlich?
- Dauer des Pflegebedarfs? – 6 Monate?

Problematik der Folgewirkung

7

- Entlastungs- und Therapieangebote abhängig von Pflegegeldstufe
- Systemfehler, aber nicht im Bereich des Pflegegeldes

Ausfall des pflegenden Angehörigen

- Gleiche Problematik wie bei jeder Erkrankung des pflegenden Angehörigen
- Finanzielle Unterstützung für Ersatzpflege bei Ausfall der Pflegeperson wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen wichtigen Gründen.
- Maximal 4 Wochen pro Jahr
- Überlegung: Ausdehnung im Falle eines erkrankungsbedingten Ausfalls auf 3 Monate?

Klagsmöglichkeit

9

- Landesgerichte als Arbeits- und Sozialgericht
- Klage binnen 3 Monaten ab Bescheidzustellung
- Begutachtung durch neutralen Gerichtssachverständigen (Hausbesuch)
- **Kein Kostenrisiko** (außer eigener Rechtsanwalt)
- Kein Rechtsanwalt erforderlich (AK, WK, Angehörige)
- **Über 50 % der Klagen führen zu höherer Einstufung !**

Erfolgreiche Klagen

10

Erfolgreich abgeschlossene Pflegegeldklagen											
					ÖBAK						
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Stattgebungen	6,86	6,35	6,79	5,70	5,96	5,95	5,85	5,73	5,21	6,60	5,78
Vergleiche	48,75	47,67	47,27	47,32	47,74	49,78	49,65	49,24	48,86	47,39	48,61
Positiver Verfahrens- ausgang¹	55,61	54,02	54,06	53,02	53,70	55,73	55,50	54,97	54,07	53,99	54,39

HERZLICHEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

NOCH FRAGEN?